

## **Beschluss des Landrats vom 11.02.2021**

Nr. 775

### **11. Meldepflicht für Dachfenster als Teil einer Solaranlage** 2019/153; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) sagt, mit dem Postulat werde vorgeschlagen, den Einbau von Dachflächenfenstern von der formellen Bewilligungspflicht auszunehmen, wenn sie zusammen mit einer Solar-Anlage installiert werden. Auf den ersten Blick sieht dies nach einer sinnvollen Erleichterung aus; vor allem, wenn man es unter dem Gesichtspunkt der Ästhetik anschaut. Leider ist die Sache nicht ganz so einfach. Der Nutzen eines Dachflächenfensters ist, dass der Raum unter dem Dach belichtet wird und als Wohnraum genutzt werden kann. Das geht mit Fragen zusammen, bei denen die unterschiedlichen Zonenreglemente der Gemeinden Vorschriften machen, welche mit einem Baugesuch zu prüfen sind. Es ändert sich z.B. die Menge der Nutzung; es gibt Wohnhygienevorschriften, die eingehalten werden müssen; es gibt Energie- oder Brandschutzvorschriften. Trotzdem hat der Regierungsrat Varianten von gesetzlichen Regelungen ausgearbeitet und in Bezug auf ihre Vor- und Nachteile überprüft. Der Regierungsrat kommt danach zum Schluss, dass die Einführung einer blossen Meldepflicht für Dachflächenfenster ohne weitere Prüfung aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. In der Beratung hat der Regierungsrat auf Antrag der Kommission nochmals Änderungsmöglichkeiten für die Gesetze ausgearbeitet. Einerseits eine Regelung für Dachflächenfenster, die explizit als Teil einer Solar-Anlage gelten würden. Und eine zweite Regelung, wonach alle Dachflächenfenster ausser in der Kernzone oder auf geschützten Objekten bewilligungsfrei wären; gleichzeitig wäre eine Meldepflicht vorgesehen. In ihrer Beurteilung dieser beiden Varianten ist die Verwaltung nach der Klärung mit dem Rechtsdienst zum Schluss gekommen, dass die bestehenden Systeme beibehalten werden sollen. Die Einführung einer Bewilligungsfreiheit oder eine Meldepflicht wären heikel – weil genau der Sinn und Zweck (die Belichtung eines Dachstocks, um ihn besser bewohnbar zu machen) dazu führt, dass ganz viele weitere Gesetzesbestimmungen eingehalten werden müssen (Sicherheitsfragen, Aspekte der Wohnhygiene, Energievorschriften u.a.). Nicht zuletzt würde eine solche Regelung auch diverse kommunale Zonenreglemente übersteuern. Die Kommission liess sich von den Erläuterungen der Verwaltung überzeugen und bedankt sich explizit für die ausführliche und ausgezeichnete Prüfung des Anliegens. Die UEK beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

**Ursula Wyss Thanei** (SP) sagt, dass das Anliegen auf den ersten Blick tatsächlich verlockend sei – weil die Lösungen eindeutig ästhetischer sind als wenn eine Fotovoltaik-Anlage um die Fenster herum gebaut wird. Aber: Dachflächenfenster und Fotovoltaik-Anlagen verfolgen unterschiedliche Ziele und haben darum unterschiedliche Konsequenzen für die Nutzung des Gebäudes. Wie bereits ausgeführt bringen Dachflächenfenster Licht in die Dachräume und ermöglichen die Wohnnutzung. Die SP folgt den Argumenten der Regierung, wonach die Gründe für ein Baubewilligungsverfahren für Dachfenster weiter bestehen würden. Die konkrete Umsetzung des Anliegens würde auch bedeuten, dass die kommunalen Vorgaben übersteuert würden. Die Gemeindeautonomie würde stärker eingeschränkt als bei der Meldepflicht für Fotovoltaik-Anlagen; weil neben den ästhetischen Vorgaben auch die Zonenvorschriften eingeschränkt werden müssten. Es gibt auch keine Möglichkeit, alle Dachflächenfenster und ihren Einbau gleich zu behandeln. Es kann nicht gewährleistet werden, dass die kantonalen Vorschriften, welche vor allem auch die Sicherheit der Bewohnenden betreffen, überprüft werden können. Darum ist die SP-Fraktion einstimmig für die Abschreibung.

Bei der Realisierung von Dachfenstern, so sagt **Peter Hartmann** (Grüne), geht es nicht nur um das äussere Erscheinungsbild. Darum ist deren Realisierung auch nicht gleich zu setzen mit der Realisierung einer Solar-Anlage. Selbst wenn dies gleichzeitig erfolgt. Wichtige Aspekte sind wie gehört die Wohnhygiene, die Bausicherheit und der Brandschutz. Wohnhygiene heisst nicht einfach, dass man genug Licht in einen Raum bekommt – bei einem Dachraum muss man auch auf eine gewisse Mindesthöhe achten. Auch energietechnisch kann man bei Dachfenstern vieles richtig oder eben auch falsch machen. Bei der vorliegenden Fragestellung geht es nicht nur um Eigentümerinnen und Eigentümer, welche in ihren eigenen vier Wänden unter ihrem eigenen Dach wohnen – sondern auch um Mieterinnen und Mieter, welche darauf vertrauen können müssen, dass die von ihnen bewohnten Räume sicher sind und dem Stand der Technik entsprechen. Aus diesem Gründen und unter Bezug auf die Argumente, die Thomas Noack bereits vorgetragen hat, folgt die Fraktion Grüne/EVP einstimmig dem Antrag der Regierung auf Abschreibung des Postulats.

Auch **Stephan Burgunder** (FDP) dankt der Regierung und der Verwaltung für die Beantwortung. Im Grundsatz anerkennt der Regierungsrat das Anliegen des Postulanten. Darum schlägt er zwei Varianten zur Revision der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz vor. Die beiden Varianten (Kompetenz wird an die Gemeinden delegiert; Einbau ist nur noch meldepflichtig, sofern keine anderen Bau- und Zonenvorschriften verletzt werden) gehen dem Redner etwas zu wenig weit. Die erste Variante ist eine Verschiebung der Zuständigkeit – das bringt keinen Bürokratieabbau. Die zweite Variante hat den Nachteil, dass trotzdem eine Prüfung stattfinden muss. Auch bei der Meldepflicht einer Solaranlage findet eine Prüfung statt – es wird geschaut, ob eine Anlage in einer Kern- oder einer Ortsbildschutzzone liegt. Mit einer Regelung im RPG könnte man dies analog zu den Solaranlagen für die Fenster regeln. Der Redner ist überzeugt, dass man dieses Prozedere vereinfachen kann – und dass es Möglichkeiten dazu gibt. Das heisst, man würde den Einbau von Dachflächenfenster grundsätzlich bewilligungsfrei, aber meldepflichtig machen. Genau darum hat der Redner in der Kommission gegen die Abschreibung votiert. Er wird aber an der nächsten Sitzung eine Motion einreichen und das Thema nochmals einbringen. Darum kann man das Postulat jetzt abschreiben.

**Simon Oberbeck** (CVP) dankt der Regierung und der Kommission für die sorgfältigen Abklärungen. Wenn man den Bericht der Regierung und dann der Kommission liest, so ist es wie ein Krimi, bei dem am Schluss (ohne jemandem zu nahe treten zu wollen) eine unerwartete Wende eintritt. Wenn man die Antwort des Regierungsrats anschaut, so ist sie in einem ermöglichenden Sinne abgefasst. Das war sehr zufriedenstellend. Wenn man dann aber den UEK-Bericht liest, ist zu sagen, dass die weiteren Abklärungen dazu verleitet haben, das Projekt zu beenden. Was ist aber die Aufgabe des Landrats? Es geht doch genau darum, die Gesetze und Verordnungen anzuschauen – und sie allenfalls in einem positiven Sinne anzupassen. Es ist darum sehr zu begrüssen, dass Stephan Burgunder mit einem «friendly take-over» in die gleiche Richtung nachstossen will. Damit für die Dachfenster in einem ermöglichenden Sinne Lösungen gesucht werden – und sie nur noch der Melde-, nicht aber der Bewilligungspflicht unterstehen. Ein letzter Hinweis: Es sollte zuvor kein UEK-Bashing sein. Als Ergänzungsvorschlag: Es wäre sicher gut gewesen, die Bau- und Planungskommission für einen Mitbericht anzufragen; zumal es um das Baubewilligungsverfahren geht. Die BPK-Kompetenz sollte einbezogen werden. Und zum Schluss sei gesagt, dass die CVP/glp-Fraktion und auch der Redner selbst für Abschreibung plädieren; vor dem Hintergrund eben, dass ein neuer Vorstoss angekündigt ist.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 82:0 Stimmen wird das Postulat 2019/153 abgeschrieben.

---